



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Kennzeichnung Zusatzpauschalen für TSS-Terminfälle seit 01.09.2019 Mehr auf Seite 2

Seit 1. September gibt es neue Zusatzpauschalen für TSS-Terminfälle im EBM. In der Praxis-EDV werden Datum und neue Zusatzpauschalen erfasst. Für die KV-Abrechnung wandelt die Praxis-EDV die GOP in den entsprechenden alters- und terminabhängigen Zuschlag inkl. Suffix um.

Übergangsregelung zur Gesundheitsuntersuchung endet nach dem 30.09.2019 Mehr auf Seite 2

Zum 1. Oktober ist die Gesundheitsuntersuchung ab 35 Jahren nur noch alle drei Jahre abrechenbar.

EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.10.2019 Mehr auf Seite 2

Hier finden Sie die Beschlüsse des Bewertungsausschusses über Neuerungen bzw. Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab zum 01.10.2019.

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie Mehr auf Seite 3

... betreffen Hinweise zum Off-Label-Use, zu Verordnungseinschränkungen bei Schlafmitteln sowie die frühe Nutzenbewertung bei neu eingeführten Wirkstoffen.

Übersicht aktueller Einzelfallprüfanträge der Krankenkassen Mehr auf Seite 4

... finden Sie im geschützten Mitgliederportal der KV Thüringen.

Weitere Informationen Mehr auf Seite 4

... zum Vertrag zur Verbesserung und Förderung der vernetzten medizinischen Versorgung in Thüringen und zur dritten Stufe der Gebührenerhöhung zum 01.10.2019 in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Kurz informiert Mehr auf Seite 5

... werden Sie zu einem neuen Fragebogen „Barrierefreie Arztpraxis“ und über Möglichkeiten bei Verdacht des Medikamentenmissbrauchs.

Fortbildungen und weitere Termine Mehr auf Seite 5

... betreffen unter anderem KV-Foren, Vertragsärztetag und Train the Trainer-Seminare.

Amtliche Bekanntmachungen Mehr auf Seite 6

... finden Sie zur Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.10.2019, zum Sicherstellungsstatut und zur Bereitschaftsdienstordnung gültig zum 01.10.2019.

Ihre Ansprechpartner
zu den Themen der
Leistungsabrechnung:
Gruppenleiter aus
Ihrer Fachgruppe
(siehe Tabelle auf Seite 3)

Kennzeichnung Zusatzpauschalen für TSS-Terminfälle seit 01.09.2019

Neue Zusatzpauschalen für TSS-Terminfälle im EBM gibt es seit 1. September. Das Datum der Kontaktaufnahme wird durch die Terminservicestelle (TSS) an die Praxis übermittelt. Bitte erfassen Sie anschließend Datum und neue Zusatzpauschalen in Ihre Praxis-EDV. Für die KV-Abrechnung wandelt die Praxis-EDV die GOP in den entsprechenden alters- und terminabhängigen Zuschlag inkl. Suffix um. **Die Zusetzung dieser modifizierten Pauschale erfolgt nicht durch die KV Thüringen!** Gleichzeitig dient der Zuschlag der Kennzeichnung als TSS-Terminfall. Somit muss ab 01.09.2019 nicht mehr die gesonderte Kennzeichnung 88210A als GOP angegeben werden.

Achtung! Übergangsregelung zur Gesundheitsuntersuchung endet nach dem 30.09.2019

Seit 01.10.2019 ist die Gesundheitsuntersuchung ab 35 Jahren nur noch alle drei Jahre abrechenbar, d. h. ab dem Zeitpunkt kann sie durchgeführt und abgerechnet werden, wenn der Patient seine letzte Untersuchung im Jahr 2016 oder davor hatte.

Beschlüsse mit dem
genauen Wortlaut unter
[https://www.g-ba.de/
richtlinien/anlage/15/](https://www.g-ba.de/richtlinien/anlage/15/)

EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.10.2019

Der Bewertungsausschuss hat folgende Neuerungen bzw. Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) zum 01.10.2019 beschlossen:

1. Anschubfinanzierung Videosprechstunde über neue GOP 01451 vom 01.10.2019 bis 30.09.2021

Die Leistung nach der GOP 01451 wurde zeitlich befristet in den EBM aufgenommen. Die GOP 01451 wird der Praxis durch die zuständige KV je durchgeführter Videosprechstunde bis zum Höchstwert zugesetzt, sofern die Praxis mindestens 15 Videosprechstunden gemäß der GOP 01450 im Quartal durchgeführt hat.

2. Medikamentöse Behandlung bei Morbus Pompe

Die Beobachtung und Betreuung eines Kranken unter Gabe von Alglucosidase alfa bei Morbus Pompe wird in den obligaten Leistungsinhalt der GOP 01510 bis GOP 01512 aufgenommen und kann ab 01.10.2019 über den EBM abgerechnet werden. Berechnungsfähig bei dieser seltenen Erbkrankheit sind allerdings nur die GOP 01510 und GOP 01511.

3. Labor: Aufnahme zwei neuer GOP für die Präeklampsie und HE4-Marker in den EBM

GOP	Beschreibung
32362*	Bestimmung der PIGF-Konzentration
32363*	Bestimmung des sFlt-1/PIGF-Quotienten

*) Voraussetzung für die Berechnungsfähigkeit der Leistung sind die Indikationskriterien, die im EBM festgelegt sind.

Die Legende der GOP 32390 wurde um den Tumormarker HE 4 bei Ovarialkarzinomen erweitert.

4. Folgeanpassungen im Labor (GOP 32575, GOP 32576, GOP 32783 und GOP 32850)

- Anpassung der GOP 32575 zum Nachweis von HIV-Antikörpern an den Stand von Wissenschaft und Technik und Anhebung der Bewertung auf 4,45 €.
- Streichung der GOP 32576 „HIV-2-Antikörper-Nachweis mittels Immunoassay“ und GOP 32783 „Nachweis HIV“ im EBM.
- Aufnahme der GOP 32850 für den diagnostischen Nachweis von HIV-RNA in den EBM. Der Nachweis viraler Nukleinsäuren kann sowohl zur Bestätigung eines reaktiven

Suchtestes anstelle der GOP 32660 „HIV-1- und/oder HIV-2-Antikörper (Westernblot)“ als auch zum Nachweis einer kürzlich erworbenen HIV-Infektion eingesetzt werden.

- Ergänzung der Kennnummer 32006 „Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankungen, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht oder Mukoviszidose“ um die GOP 32850. Infolgedessen bleibt die Leistung bei der Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus unberücksichtigt.

Ihre Ansprechpartner für alle Themen der Leistungsabrechnung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Irina Dietrich Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Marion Reimann Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Schöler Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Susanne Schakohl Tel. 03643 559-444

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen. Sie betreffen Hinweise zum Off-Label-Use, zu Verordnungseinschränkungen bei Schlafmitteln sowie die frühe Nutzenbewertung bei neu eingeführten Wirkstoffen.

• Warnhinweise bei Off-Label-Use beachten – Anlage VI der AM-RL

Arzneimittel dürfen nur für diejenigen Indikationen eingesetzt werden, für die sie in Deutschland bzw. europaweit eine Zulassung besitzen (siehe aktuelle Fachinformation des jeweiligen Arzneimittels). Eine Verordnung von Medikamenten außerhalb der zugelassenen Indikation (Off-Label-Use) zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmsweise ist eine Verordnung im Off-Label-Use möglich, wenn der Wirkstoff und die Indikation in Anlage VI Teil A der AM-RL gelistet sind. Die Anlage VI, Teil B der AM-RL führt die im Off-Label-Use ausgeschlossenen Arzneimittel auf.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nun klargestellt, dass für in Anlage VI A positiv bewertete Wirkstoffe die Fachinformationen und Mitteilungen der Zulassungsbehörden oder Hersteller zu beachten sind, soweit Anlage VI A keine abweichenden Regelungen enthält. Dies gilt insbesondere für Mitteilungen zu Gegenanzeigen, Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung, Wechselwirkungen und Warnhinweisen. § 30 der AM-RL wurde dementsprechend geändert und es wurden entsprechende Hinweise bei einigen Wirkstoffen in Anlage VI A aufgenommen.

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Informationen zu den
G-BA-Beschlüssen:
www.kvt.de/?id=333

Auflistung aller derzeit im
Off-Label-Use verordnungs-
fähigen bzw. ausgeschlossenen
Arzneimittel u. Indikationen:
www.g-ba.de/richtlinien/anlage/15/

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Übersicht aktueller Einzelfallprüfanträge

Wichtige Informationen über aktuelle Einzelfallprüfanträge der Krankenkassen stellen wir Ihnen im geschützten Mitgliederbereich (KVTOP) unserer Internetseite zur Verfügung – zu erreichen über www.kvt.de – folgen Sie bitte dem Pfeil „Zum Mitgliederportal KVTOP“.

WEITERE INFORMATIONEN

Beitritt der Techniker Krankenkasse zum Vertrag zur Verbesserung und Förderung der vernetzten medizinischen Versorgung in Thüringen zwischen der KV Thüringen und der DAK-Gesundheit

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134

Die Techniker Krankenkasse (TK) tritt **zum 01.10.2019** dem Vertrag zur Verbesserung und Förderung der vernetzten medizinischen Versorgung in Thüringen zwischen der KVT und der DAK-Gesundheit (DAK-G) inkl. aller Anlagen bei.

Ziele des Vertrages sind:

- das frühe Erkennen von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus und der Hypertonie, um das Auftreten von schwerwiegenden Krankheitsstadien zu verhindern/deutlich zu verzögern,
- Einsatz der Telemedizin (ZNS-Konsil) zur Verbesserung der Versorgung von Patienten mit neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen.

Zielgruppe des Vertrages:

- für Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus: Hausärzte sowie Ärzte mit Anerkennung als diabetologische Schwerpunktpraxis,
- für Begleiterkrankungen der Hypertonie: Hausärzte,
- für die Einleitung eines ZNS-Konsil – alle Ärzte mit Zulassung bzw. Genehmigung für den Bezirk der KV Thüringen,
- für die Beantwortung eines ZNS-Konsil, alle
 - Fachärzte für Nervenheilkunde,
 - Fachärzte für Neurologie,
 - Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie,
 - Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie
 - Fachärzte für Psychiatrie.
- Alle Versicherten der DAK-G, der TK sowie der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH → keine Teilnahme an Anlage 9 „ZNS-Konsil) unabhängig vom Wohnort unter Berücksichtigung der in den Anlagen benannten Indikationen.
- Sofern in den einzelnen Anlagen bzw. Versorgungsmodulen besondere persönliche und/oder sachliche Teilnahmevoraussetzungen geregelt sind, setzt die Teilnahme an den einzelnen Anlagen bzw. Versorgungsmodulen die Erfüllung dieser voraus.

Ab dem **01.10.2019** können die Leistungen des Vertrages inkl. aller Anlagen für Versicherte der DAK-G und der TK in Ansatz gebracht werden. Für Versicherte der KKH ist die Teilnahme an den Screeningprogrammen „Diabetes mellitus“ und „Hypertonie“ möglich.

Vertrag und Details
(einschließlich Vergütung):
www.kvt.de/?id=1130

Bitte beachten Sie, dass für Leistungen dieses Rahmenvertrages kein Abrechnungsausschluss neben Leistungen der DMP besteht. Die Prozessabläufe der Screeningprogramme „Diabetes mellitus“ (siehe *Anhang 7 zur Anlage 7*) und „Hypertonie“ (siehe *Anhang 4 zur Anlage 8*) finden Sie ebenso auf unserer Internetseite.

Ihre Ansprechpartnerin:
Doreen Lüpke,
Tel. 03643 559-131
Unfallversicherungsträger:
www.kvt.de/?id=516

Gesetzliche Unfallversicherung: Dritte Stufe der Gebührenerhöhung zum 01.10.2019

Zum 01.10.2019 werden in der gesetzlichen Unfallversicherung die Gebühren des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses (UV-GOÄ) um drei Prozent erhöht. Für Behandlungen, die ab diesem Datum erfolgen, können gegenüber den Unfallversicherungsträgern höhere Beträge abgerechnet werden.

Neue Qualitätssicherungsvereinbarung zur Abklärungskolposkopie beschlossen

• **Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe können sich jetzt schon vorbereiten**

Zum Start des organisierten Programms zur Früherkennung von Zervixkarzinomen am **01.01.2020** wird auch die Qualitätssicherungsvereinbarung zur Abklärungskolposkopie in Kraft treten. Ein zentraler Punkt in diesem Programm ist die Abklärung auffälliger Screeningbefunde mittels Abklärungskolposkopie. Zur Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots im Rahmen des Programms können sich potenziell interessierte Gynäkologen schon jetzt auf die erforderlichen Nachweise vorbereiten.

Die Vereinbarung sieht unter anderem den Nachweis von mindestens 100 Kolposkopien mit abnormen Befunden von Portio, Vagina und Vulva vor. Davon müssen mindestens 30 histologisch gesicherte Fälle intraepithelialer Neoplasien oder invasiver Karzinome aus den letzten zwölf Monaten sein. Nutzen Sie hierfür das *Musterformular „Persönlicher Einzelnachweis“* auf unserer Internetseite.

Sobald der Bewertungsausschuss die dazugehörigen Gebührenordnungspositionen beschlossen hat, werden wir Sie informieren.

Kurz informiert:

- **Barrierefreie Arztpraxis:** Um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu ambulanten Leistungen zu ermöglichen, bitten wir Sie um Mitteilung, ob Ihre Praxis barrierefrei ist. Hierzu haben wir einen Fragebogen erstellt (*siehe Fragebogen auf den letzten zwei Seiten dieses Rundschreibens*). Bitte füllen Sie den Fragebogen aus. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Aufgrund einer gesetzlichen Regelung (§ 75 Abs. 1a SGB V) haben alle KVen die Verpflichtung, Angaben zu barrierefreien Zugangsmöglichkeiten im Internet zu veröffentlichen.
- **Medikamentenmissbrauch:** Haben Sie den Verdacht oder konkrete Hinweise darauf, dass ein Patient missbräuchlich Medikamente erlangt oder versucht zu erlangen? Dann melden Sie sich bei uns! Wir informieren Ihre Kollegen im Umkreis. Eine Übersicht zu aktuellen Fällen Ihrer Region finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Recht“.

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

- » 19.10.2019, 09:00–12:00 Uhr, Der Honorarbescheid (4 Punkte)
- » 23.10.2019, 15:00–18:00 Uhr, Aktuelle Diabetestherapie 2019 – neue Zielvorstellungen und Therapieansätze (4 Punkte)
- » ab 23.10.2019 (10 Termine), 14:00–16:15 Uhr, Englisch für Praxispersonal
- » ab 23.10.2019 (10 Termine), 16:30–18:45 Uhr, Englisch für Ärzte
- » 23.11.2019, 09:00–14:30 Uhr, Praxistag für Existenzgründer, Teil 2 (6 Punkte)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Webinare – unsere neuen Online-Seminare

Nach dem Start unseres neuen Fortbildungsangebots am 24.05.19 können wir Ihnen weitere Webinare (Fortbildungen, an denen Sie online per PC oder mobilem Endgerät teilnehmen können) zu folgenden Themen anbieten:

- » 23.10.2019, 15:00–16:30 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln (Zertifizierung beantragt)
- » 22.11.2019, 15:00–16:30 Uhr, EBM als Abrechnungsgrundlage ärztlicher Leistungen (3 Punkte)
- » 29.11.2019, 15:00–16:30 Uhr, Verordnung und Einsatz von Verbandsmitteln zu Lasten der GKV (Zertifizierung beantragt)

Ihre Ansprechpartnerin:
Jana Schröder,
Tel. 03643 559-745

Informationen zum G-BA-Beschluss:
www.g-ba.de/beschluesse/3597/

Weitere Voraussetzungen für eine Abrechnungsgenehmigung zur Abklärungskolposkopie:
www.kvt.de/?id=1136

Fragebogen „Barrierefreie Arztpraxis“ unter
www.kvt.de/?id=1028

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Beate Liebeskind und
Regina Günther,
Tel. 03643 559-743

Aktuelle Fälle Ihrer Region:
www.kvt.de/?id=971

Kontakt über
E-Mail rechtsabteilung@kvt.de
Tel. 03643 559-141

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282

Informationen/Anmeldung:
tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=998

Anmeldung für Webinare:
tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=957

Informationen zu Inhalt,
Referenten und Zertifizierung
sowie Anmeldung:

[tagungszentrum.kvt.de/
index.php?id=856](http://tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=856)

Informationen zu Inhalt,
Referenten und Zertifizierung
sowie Anmeldung:

[tagungszentrum.kvt.de/
index.php?id=856](http://tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=856)

Kathrin Schröder,
Tel. 030 288774-126

E-Mail:

[kathrin.schroeder@
nav-virchowbund.de](mailto:kathrin.schroeder@nav-virchowbund.de)

Anmeldung/Programm:

www.ultraschall2019.de

Anmeldung über die
Landesärztekammer:

Steffi Schneider

Tel. 03641 614-143

E-Mail:

[schneider.akademie@
laek-thueringen.de](mailto:schneider.akademie@laek-thueringen.de)

KV-Forum 2019 – „KV Thüringen – das sind wir!“

Die KV-Foren beginnen jeweils 15:00 Uhr (Zertifizierung: 3 Punkte):

- » Freitag, 25.10.2019 im Congress Centrum Suhl
- » Freitag, 15.11.2019 im Novotel Gera

Vertragsärztetag in Weimar

- » 08.11.–09.11.2019 in der KV Thüringen
- » Zertifizierung: bis zu 20 Punkte möglich

Landeshauptversammlung der Landesgruppe Mitteldeutschland

Im Rahmen des 43. Ultraschallkongresses – Dreiländertreffen DEGUM, SGUM, ÖGUM – findet **am 18.10.2019, um 15:00 Uhr, im Congress Center Leipzig (CCL)** die Landeshauptversammlung der Landesgruppe Mitteldeutschland statt.

Die Schwerpunkte des **Ultraschallkongresses vom 16.10. bis 18.10.2019 in Leipzig** liegen im Bereich Fortbildung in Theorie und Praxis sowie im Bereich der Translation von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen hinein in die praktische Anwendung.

Train the Trainer-Seminare in Jena

- » Mittwoch, 23.10.2019, 14.00 bis 19.00 Uhr, Modul 3
- » Mittwoch, 06.11.2019, 15.00 bis 19.15 Uhr, Modul 2, jeweils für das Fachgebiet Allgemeinmedizin und Chirurgie

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachungen:

www.kvt.de/?id=180

Bitte beachten Sie die **Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.10.2019** – Nr. 17-2019.

Zum 01.10.2019 treten das geänderte **Sicherstellungsstatut** (Nr. 15-2019) und die geänderte **Bereitschaftsdienstordnung** (siehe Nr. 16-2019) in Kraft.

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KV Thüringen sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.

Sie können diese Rundschreiben **wahlweise** als pdf-Datei per E-Mail, auf Papier per Post (auch nach 2019) oder in beiden Versionen erhalten. Die elektronische Version (Zustellung als pdf-Datei per E-Mail) können Sie über www.kvt.de/index.php?id=48 kostenfrei abonnieren. Schon über 1.500 Praxen haben das elektronische Rundschreiben abonniert.



kvt

Kassennärztliche
Vereinigung Thüringen

Impressum:

Kassennärztliche Vereinigung Thüringen - Zum Hospitalgraben 8 - 99425 Weimar,
Tel. 03643 559-0, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer),
Redaktion: Veit Malolepsy (Leiter der Stabsstelle Kommunikation/Politik),
Versand: wahlweise als pdf-Datei per E-Mail und/oder auf Papier per Post



zurück an:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Arztregister
Postfach 20 19
99401 Weimar

oder per FAX: 03643 559-791
oder per E-Mail: arztregister@kvt.de

Fragebogen – Barrierefreie Arztpraxis

Für Menschen mit Behinderungen sind Informationen, welche Praxen ohne Erschwernisse zugänglich sind, von besonderer Bedeutung. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Die Angaben basieren auf der DIN-Norm 18040-1.

BSNR:

Achtung: Bitte kreuzen Sie die jeweilige Kategorie nur dann an, wenn die darunter aufgeführten Anforderungen erfüllt sind.

- Behindertenparkplatz**
Stellfläche 3,5 Meter breit, 5 Meter lang

- Stufenloser Eingang/Zugang**
Türbreite 90 Zentimeter
Türhöhe 205 Zentimeter
Türdrückerhöhe 85 Zentimeter
Bewegungsfläche 150 x 150 Zentimeter
Rampen mit max. Steigung 6 Prozent
Türschwellen max. 2 Zentimeter

- Barrierefreier Aufzug**
Türbreite geöffnet mind. 90 Zentimeter
Fahrstuhlkabine mind. 110 Zentimeter breit, 140 Zentimeter tief
Bewegungsfläche vor Fahrstuhltür 150 x 150 Zentimeter

- Treppen**
beidseitiger Handlauf
Stufenvorderkantenmarkierung vor allem für die erste und letzte Stufe

- Sanitäranlagen**
WC Bewegungsfläche links u. rechts 90 x 70 Zentimeter
Bewegungsfläche vor dem WC 150 x 150 Zentimeter
Waschtisch in max. 80 Zentimeter Höhe, 55 Zentimeter tief
Spiegel unmittelbar über dem
Waschtisch in max. 100 Zentimeter Höhe
Haltegriffe in zirka 85 Zentimeter Höhe
Türen öffnen nach außen
Ein Haltegriff hochklappbar
Notrufschalter

bitte wenden



- Untersuchungsmöbel**
Höhenverstellbare Untersuchungsstühle und Liegen
- Umkleidekabine**
Umkleidekabine mind. 150 x 150 Zentimeter
- Orientierungshilfen für Sehbehinderte**
taktile Bodenelemente
markierte Treppenstufen
kontrastreiche Glasflächen und Türen
gut lesbare Schilder in Augenhöhe
blendfreie Beleuchtung von Fluren und Treppenhäusern

Hilfen für Hörbehinderte und gehörlose Menschen

- Möglichkeit zur Terminvereinbarung über SMS, Fax oder E-Mail
- Induktive Höranlage am Anmeldetresen und/oder Behandlungszimmer

Vielen Dank.

Die vorgenannten Angaben werden auf der Internetseite der KV Thüringen gem. § 75 Abs. 1a SGB V veröffentlicht.

.....
Datum

.....
Vertragsarztstempel, Unterschrift
(bei MVZ Ärztlicher Leiter)